

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 569/XVII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Warzen	18.04.2016

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Peter Stuhlmacher

In einer schriftlichen Erklärung hat Herr Peter Stuhlmacher mitgeteilt, dass er seinen Sitz im Ortsrat Warzen aus persönlichen Gründen aufgibt.

Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. §§ 91 Abs. 5 S. 1 und 92 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Ortsrat Warzen in seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung für den Sitzverlust vorliegt.

Der Sitzverlust und das Ende der Mitgliedschaft im Ortsrat treten mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat Warzen ein.

Beschlussvorschlag für den Ortsrat Warzen:

„Der Ortsrat der Ortschaft Warzen stellt fest, dass Herr Peter Stuhlmacher seine Mitgliedschaft im Ortsrat Warzen gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch schriftliche Verzichtserklärung verloren hat.“